

### e. Die Coblenzer Pfahlbrücke.

Im Herbst des vergangenen Jahres brachten die Zeitungen kurze Nachricht von den Resten einer im Flussbett der Mosel bei Coblenz gefundenen Pfahlbrücke<sup>1)</sup>. Aus dem jüngst erschienenen neuen Band der Publicationen unseres Vereins (Heft 39. 40 S. 400) erfuhren wir von dem eingehenden Vortrag über jenen Fund, den Archivrath Eltester am Winckelmannsfeste gehalten hat. Nähere Mittheilungen aber sind nicht veröffentlicht worden und so blieb der Wunsch nach genauer Kenntniss des Gefundenen rege. Der Theilnahme, welche I. M. die Königin den am Rhein überhaupt und ganz besonders den in ihrer Residenzstadt Coblenz zu Tage kommenden Denkmälern zuwendet, verdankt es die archäologische Gesellschaft zu Berlin, dass ihr nicht bloss der Vortrag des Herrn Eltester sondern auch die auf diesen Gegenstand bezüglichen Betrachtungen des Strombaudirectors Geheimrath Nobiling zu Coblenz durch den Unterzeichneten mitgetheilt werden konnten. Beide Schriftstücke nebst dem zu dem zweiten gehörenden sorgfältigen Situationsplan sind inzwischen in den Schriften des Vereins veröffentlicht worden. Die aus ihnen leicht zu gewinnende Anschauung des Fundes unterstützte der in jener Sitzung der archäologischen Gesellschaft anwesende Prof. aus'm Weerth mit einer Reihe von auf die Autopsie und auf die Vergleichung ähnlicher Funde (wie der Xantener Brücke) gegründeten Angaben<sup>2)</sup>. Darauf hin wage ich es im engsten Anschluss an die oben bezeichneten Schriftstücke meine Meinung über Alter und Bedeutung des Fundes kurz zu begründen.

1) Vergl. die Augsburg. Allgem. Zeitung von 1865 Beilage zu Nr. 300.

2) Vergl. den Sitzungsbericht in Gerhards archäol. Anzeiger von 1866 S. 234\*.

Zur allgemeinen historischen Orientierung werden zunächst die folgenden Bemerkungen dienlich sein. In den gangbaren Handbüchern werden die einschlägigen Fragen entweder unrichtig (wie von Manert 2, 1 S. 255 der 2. Aufl. und von Forbiger 3 S. 247) oder nur sehr kurz (wie von Ukert 2, 2 S. 518. 526) behandelt. Nach den eingehenden und meist zutreffenden Erörterungen, welche diesen Fragen Joh. Aug. Klein hat zu Theil werden lassen<sup>3)</sup>, scheinen zwar richtige Ansichten über sie Wurzel gefasst zu haben; dennoch aber beruhen Herrn Eltesters Annahmen über den neuen Fund wiederum auf geschichtlichen Voraussetzungen, die ich nicht für gegründet halten kann. Desshalb ist die folgende Auseinandersetzung hier nicht zu umgehen.

Der Name *Confluentes* wird, soviel ich sehe, zum ersten Male erwähnt von Sueton im Leben des Caligula<sup>4)</sup>. Dass hier nur der Zusammenfluss von Rhein und Mosel gemeint sein kann, nicht aber, wie auch behauptet worden, der der Mosel mit irgend einem ihrer kleinen Nebenflüsse, ist einleuchtend. Schon das Fehlen der Flussnamen schliesst eine andere Annahme aus: *in Treveris ad confluentes* kann nur von Rhein und Mosel verstanden werden; und ebenso beweist auch dieses Fehlen, dass der Ort wohl schon zur Zeit des Plinius, nicht bloss zu der Suetons, eine gewisse Berühmtheit erlangt hatte. Denn sonst werden die Namen der Flüsse, um die es sich handelt, ausdrücklich hinzugefügt. So bei Livius (1, 27, 4) von Tiber und Anio *ubi Anienem transiit ad confluentes collocat castra* und (4, 17, 12) *ad confluentes consedit in utriusque ripis amnis*; im Brief des Lepidus an Cicero

3) In drei Programmen, von welchen mir nur das zweite zugänglich geworden ist, nämlich das Coblenzer von 1826 'über die altrömischen Confluentes und ihre nächsten Umgebungen mit Hinsicht auf Kaiser Valentinians Vertheidigungslinie am Rheine' 10 S. 4. Das erste, in Cöln 1825 erschienen, kenne ich nicht und ich weiss nicht ob das dritte, worauf der Verf. am Schluss des zweiten hinweist jemals erschienen ist.

4) *Cap. 8 ubi natus sit (C. Caesar) incertum diversitas tradentium facit. Cn. Lentulus Gaetulicus Tiburi genitum scribit, Plinius Secundus in Treveris, vico Ambitarvio (so schreibt Roth nach den Handschriften; man las früher allgemein Ambiatino) supra confluentes; addit etiam pro argumento aras ibi ostendi inscriptas 'ob Agrippinae puerperium'. . . . Ego in actis Antii editum invenio. Gaetulicum refellit Plinius u. s. w. . . . Plinium arguit ratio temporum. . . . Nec Plinii opinionem inscriptio arae quicquam aduerverit, cum Agrippina bis in ea regione filias enixa sit. . . . Sequenda est igitur quae sola restat publici instrumenti auctoritas u. s. w.*

von Rhodanus und Arar (ad fam. 10, 34, 1) *ab conflente Arari et Rhodano*<sup>5)</sup>. In den Inschriften des bekannten Altars des Augustus zu Lyon, der an jener Stelle stand, wird derselbe ausführlich bezeichnet als *ara ad confluentes Araris et Rhodani* (Orelli 4018 = Boissieu *inscriptions de Lyon* S. 5) oder *inter confluentes Araris et Rhodani* (Boissieu S. 95. 114), kürzer aber auch bloss als *ara ad confluentem*, ganz analog dem *ad confluentes* des Sueton<sup>6)</sup>. Caesar sagt (bell. Gall. 4, 15, 2) von Maas und Rhein *ad confluentem Mosae et Rheni* (eine Stelle die Forbiger 3 S. 247 mit gewohnter Verkehrtheit auf Coblenz bezieht), Plinius (6, 26, 122) von Babylon *in conflente Euphratis fossa perducti atque Tigris*, ebenso (3, 26, 149) von Danuvius und Savus *in conflente supra dicto*. Dieser Punkt führte die Bezeichnung *Confluentes* als Station der Itinerare (beim Ravennas 4, 19 S. 214, 13 Parthey und auf der Peutingerschen Tafel). Ebenso wird höchst wahrscheinlich der Zusammenfluss von Rhein und Mosel von der Zeit an, wo es eine römische Strasse am linken Rheinufer gab, eine Station derselben und eine Fährstelle über die Mosel mit dem Namen *ad confluentes* gewesen sein<sup>7)</sup>. Sueton fand die Meinung des Plinius, dass

5) *Ab conflente ab Rhodano* die Handschrift; was Orelli vermuthet *ab conflente ad Rhodanum* ist gegen den Gebrauch; was ich vermuthet wird durch den constanten Gebrauch der gleich anzuführenden Inschriften bestätigt, in welchen der kleinere Arar immer voransteht. Doch könnte man auch das zweite *ab* streichen als aus einfacher Iteration entstanden und *ab conflente Rhodani* schreiben.

6) Denn in der Inschrift des Ehrenbogens der Söhne des Augustus zu Saintes in Aquitanien Orelli 160 = Boissieu S. 96 gesetzt von einem C. Julius Rufus, Sohn des C. Julius Otaneunus, Enkel des C. Julius Gedemo und Urenkel des Eposterovidus, der also seinen Stammbaum durch vier Generationen bis in die Zeit der Unabhängigkeit hinaufführt, kann doch wohl nur der Altar der *tres Galliae*, Aquitanien, Lugdunensis und Belgien, zu Lyon gemeint sein, nicht, wie einige französische Gelehrte annahmen, ein Altar von ähnlicher Lage zwischen Seugne und Charente zu Saintes selbst.

7) Auch bei den Sequanern scheint es wie bei den Treverern ein *Confluentes* gegeben zu haben, wenn anders dem Coblenz am Zusammenfluss von Rhein und Aare im Canton Aargau mit Recht jener alte Name beigelegt wird; so Valesius in der *notitia Galliarum* (Paris 1675) S. 154. Ebenso wird auch Confolens oder Conflans im Departement der Charente an der Vienne, einem der linken Nebenflüsse der Loire, in der Diöcese von le Mans gelegen gemeinhin auf ein römisches *Confluentes* zurückgeführt. Ob dasselbe von den gleichbenannten Orten in der Grafschaft Roussillon und in der Tarentaise (Sa-

Caligula in jener Gegend geboren worden sei, gewiss in dessen bekanntem grossem Werke über die germanischen Feldzüge; dass sie dennoch nur auf einem Schluss, und zwar einem mindestens unsicheren, beruht, nimmt der Quelle an sich nichts von ihrer Autorität und jener besonderen Nachricht nichts von ihrem Werth. Plinius konnte sehr wohl in Erfahrung gebracht haben, dass sich in jenem Vicus der Treverer ein Altar befand, etwa der Juno Lucina von einem der Legaten des Germanicus geweiht *ob Agrippinae Germanici Caesaris puerperium*. Dergleichen Devotion für die Sprösslinge des kaiserlichen Hauses, selbst die noch ungeborenen, wurde zwar später erst gemein<sup>8)</sup>, allein sie konnte vereinzelt schon früher vorkommen zumal einem so bewunderten und verehrten Prinzen gegenüber wie Germanicus. Gesetzt aber auch, es habe wirklich eine oder mehrere solcher Dedicationen an jenem Ort gegeben (auf den wie Sueton mit Recht ausführt nicht zutreffenden Schluss des Plinius, dass deshalb Caligula dort geboren sein müsse, kommt es uns hier nicht an), so folgt daraus nur, dass Truppen des Germanicus in dem *vicus Ambitarvius* eine Zeitlang gestanden haben, keineswegs dass *ad confluentes* selbst damals schon ein besonderer von jenem *vicus* verschiedener Ort einer römischen Niederlassung gewesen sei.

Dagegen ist es gar nicht unwahrscheinlich, dass nicht weit von einem solchen Punkt, wie ihn der Zusammenfluss der beiden Ströme bildet, ein Flecken der keltischen Treverer gelegen hat. Wir kennen in Gallien eine Reihe von so gelegenen Orten, welche *Condate* hiessen. Dieses scheint der keltische Name für *confluentes* gewesen zu sein; daher wahrscheinlich auch ein *pagus* zu Lyon denselben Namen führte (Boissieu S. 19 f.). Man könnte sogar versucht sein auch in dem Namen *Ambi-tarvius* eine Beziehung zu der Lage zu finden. Dabei würde

---

voyen) gilt, weiss ich nicht. Vergl. Expillys *dictionnaire géographique . . . de la France* 1764 Bd. 3. S. 444 ff. In Italien weiss ich von einem Confienza zwischen Novara und Vercelli in Sardinien und von einem Conflente in Calabrien zwischen Nicastro und Martorano aus Rampoldis *ecrografia dell' Italia* 1,765. In Spanien giebt es einen Ort Conflentes oder Cofrentes (die Verschiedenheit beruht nur in der Aussprache) im Königreich Valencia bei Ayora zwischen den Flüssen Cabriel und Jucar; vergl. Madoz *diccionario geografico* 6,506. Es wäre gar nicht zu verwundern, wenn der gleiche Name noch an manchen anderen Punkten des Zusammenflusses zweier Flüsse in den Provinzen des römischen Reiches sich finden sollte.

8) Wie z. B. die jüngst von Mommsen und Nissen neu behandelte Inschrift des Domitian von Acerrae lehrt, Hermes I. S. 151 ff.

man an eine hybride Bildung denken können, wie bei dem *pagus Ambitrebius* der Veleiatischen Tafel; doch ist *Ambi* -- ein in vielen keltischen Namen vorkommender Bestandtheil, also wohl einheimischen Ursprungs. Durchaus aber keine Nöthigung liegt vor, diesen *vicus* den Rhein aufwärts bei Rense oder bei Ems oder auch weit von Coblenz die Mosel aufwärts zu suchen: nach der Angabe *supra confluentes* ist er vielmehr in der unmittelbaren Umgebung von Coblenz auf einem hochgelegenen Punkt zu vermuthen. Ich sehe aus dem Kleinschen Programm, dass an manchen Orten nahe um Coblenz Urnen, Waffenstücke, Münzen und ähnliche Dinge gefunden worden sind: auf Spuren eines keltischen *vicus*, wie sie in Frankreich und England zahlreich vorhanden sind, scheint aber noch keiner der Localantiquare gestossen zu sein. Da Drusus für den Gründer des römischen Castells Mainz gegenüber gilt (nach Dio 54, 33), so pflegt man ihm auch die Anlage der ganzen Strasse auf dem linken Rheinufer von Mainz bis Cöln zuzuschreiben; vielleicht mit Recht, obgleich die wenigen bisher auf jener Strecke gefundenen Meilensteine<sup>9)</sup> keinen Anhalt für diese Annahme bieten. Dass die Strasse im Jahre 70 vollständig fertig war, schliesst man wohl mit Grund aus dem von Tacitus (*hist.* 1, 56) berichteten Umstand, dass in jenem Jahr die Nachricht von dem Abfall der Legionen Obergermaniens von Galba, der *ipso kalendarum Ianuariarum die* stattfand, dem Vitellius nach Cöln durch einen Adlerträger der vierten Legion überbracht wurde, als er beim Mahle sass, *nocte quae kalendas Ianuarias secuta est*. In den offiziellen Itinerarien des Reiches, in dem des Caracalla (S. 371, 2), auf dem Leugenstein von Tongres<sup>10)</sup>, beim Ravennaten (4, 24 S. 227, 10 Parthey) und auf der Peutingerschen Tafel erscheint *Confluentes* als Station. Möglich also, dass so lange die Strasse bestand *ad confluentes* eine *mansio* vorhanden war. Dass aber diese *mansio*, wie man aus dem wie bekannt militärischen Charakter der römischen Strassen und der strategischen Bedeutung der Lage geschlossen hat, ein *castellum* mit einem Wachtposten gewesen sei, ist ganz unerweislich. Die strategische Bedeutung, die man dem Ort beilegt, ist mindestens problematisch. Damals wie

9) Vergl. Brambach *de columnis militariis ad Rhenum repertis* S. XII.

10) Henzen 5236; er soll aus Diocletians Zeit sein, vergl. Renier *itinéraires Romains de la Gaule* Paris 1850 S. 49, aus dem *annuaire* der *société des Antiquaires de France* von demselben Jahr.

jetzt beherrschten ihn die umliegenden Höhen diesseits und jenseits des Rheines wie der Mosel. Sicherlich darf man darauf allein hin nicht hier eines von den viel missbrauchten mehr als fünfzig Castellen suchen, welche Drusus an den Ufern des Rheins in grader Linie vertheilte <sup>11)</sup>, wie selbst die besonnensten Forscher für wahrscheinlich halten <sup>12)</sup>. Gesetzt aber auch es habe hier eines jener Castelle wirklich gestanden: nirgends ist gesagt, dass die in runder Zahl über fünfzig *castella* des Drusus mehr waren als kleinere nach römischer Art befestigte Lagerplätze (*castra*); vielleicht weniger gross und weniger auf die Dauer berechnet als die bekannten römischen *castra* von Kreuznach und Neuwied, eine zusammenhängende Postenkette zum Schutz der Rheinlinie, die man nach erfolgter Pacificierung der Provinz leicht abrechen und aufgeben konnte. Dass in der offiziellen Statistik der römischen Gemeinden, wie sie nach der grossen Weltkarte des Agrippa bei Plinius, nach späteren Aufnahmen bei Ptolemaeos vorliegt, kein besonderer Ort *ad confluentes* verzeichnet wird, spricht deutlich gegen die an sich mögliche Annahme, dass neben dem alten *vicus Ambitarvius*, der vielleicht früh unterging, von Anfang an eine römische Niederlassung irgend welcher Art am Orte der Strassenstation *ad confluentes* gelegen habe.

Dasselbe ergibt sich aus der localen Untersuchung. Der seit Brower viel besprochene Grabstein mit Reliefdarstellungen, welcher im Saal des Coblenzer Gymnasiums aufbewahrt wird <sup>13)</sup>, soll aus der Mosel gezogen worden sein; er gehört also aller Wahrscheinlichkeit nach zu jenen aus weiterer Entfernung hergebrachten Ballaststücken der Pfahlbrücke, über die nachher zu sprechen ist. Der zweite daselbst aufbewahrte Stein (Lersch 91) stammt aus Boppard. Dagegen soll ein vereinzelter römischer Ziegelstein mit dem Stempel der von Claudius zuerst ausgehobenen 22ten Legion (Lersch 92) im Jahre 1837 in der Altstadt Coblenz zum Vorschein gekommen sein. Fänden sich ähn-

11) Nach der allein bei Florus 2, 30 [4, 12] vorhandenen Nachricht *Drusus . . . . . in tutelam provinciae praesidia atque custodias ubique disposuit per Mosam flumen, per Albim, per Visurgim; in Rheni quidem ripa quinquaginta amplius castella direxit*, bei der man nie vergessen sollte, dass man es mit einem höchst ungenauen und prunkhaft übertreibenden Rhetor zu thun hat.

12) Böcking zur *Notitia occ.* S. 979\*).

13) Vergl. Lersch Centralmuseum 3 S. 63, 90.

liche Ziegel häufig in Coblenz, so läge darin allerdings das stärkste Indicium dafür, dass einst daselbst ein römisches Castell gestanden habe. So aber kann ein einziger Ziegel leicht in alter oder neuer Zeit anderswoher eingeschleppt worden sein, denn die Ziegel dieser Legion sind in ganz Obergermanien häufig. Einstweilen sind daher darauf keine Schlüsse zu bauen. Spuren antiker Wohngebäude sind, wie Klein ausführt, bis auf seine Zeit niemals in Coblenz gefunden worden; dass sich diess in den seitdem verflossenen vierzig Jahren geändert hätte, ist mir nicht bekannt.

Bei Ammianus Marcellinus (16, 3, 1) findet sich bei Gelegenheit von Julians Feldzug gegen Cöln vom Jahr 356<sup>14)</sup> die folgende Notiz: in jenen damals von den Franken und Alemannen arg heimgesuchten Gegenden *nec civitas ulla visitur nec castellum; nisi quod apud confluentes, locum ita cognominatum ubi annis Mosella confunditur Rheno, Rigomagum oppidum est et una prope ipsam Coloniam turris*. Also keine Stadtgemeinde und kein Castell in jener ganzen Gegend; die Angabe dass *Rigomagum*, d. i. Remagen, *apud confluentes* liege ist sehr ungenau. Wie man aber diese Angabe als ein Zeugniß dafür anführen konnte, dass in der Mitte des vierten Jahrhunderts zu Coblenz ein römisches Castell gestanden habe, bleibt mir unverständlich. Der *locus ita cognominatus* sagt eigentlich deutlich das Gegentheil. Aus einer Reihe von anderen Notizen bei Ammianus (z. B. 18, 2, 4 über die sieben unterhalb Mainz gelegenen früher zerstörten und durch Julian wieder gewonnenen Städte, unter denen Coblenz zwischen Bingen und Andernach fehlt), welche Klein in dem oben angeführten Programm zugleich mit der vorliegenden in durchaus befriedigender Weise erörtert hat, ergibt sich ebenfalls mit Bestimmtheit, dass damals wie früher kein grösserer römischer Ort an der Stelle von Coblenz stand. Der Dichter des vierten Jahrhunderts Ausonius<sup>15)</sup> und noch im sechsten Jahrhundert Venantius Fortunatus<sup>16)</sup> drücken sich beide so unbestimmt aus, dass man aus ihren Worten wiederum nur ein Argu-

14) Dessen Einzelheiten übrigens vielfache historische Schwierigkeiten bieten, vergl. von Wietersheims Geschichte der Völkerwanderung 3 S. 508.

15) In der Mosella V. 473, wo er von ihr sagt *qua Germanis sub portibus ostia solvis*.

16) 10, 10 V. 47 *tum venio qua se duo flumina confusa iungunt, Hinc Rhenus spumans, inde Mosella ferox*.

ment gegen das Vorhandensein eines grösseren antiken Ortes an der Stelle des Zusammenflusses entnehmen kann.

Erst in der *notitia*, welche bekanntlich den Stand des Reiches zu Ende des vierten und zu Anfang des fünften Jahrhunderts angiebt, erscheint *sub dispositione viri spectabilis ducis Mogontiacensis* der *praefectus militum defensorum Confluentibus* (S. 117\*, 10 Böcking); also war die Station der Strasse damals sicher ein mit *militibus defensoribus* belegter Wachtposten. Auf die geschichtlichen Ursachen, aus welchen damals grade hierher ein Wachtposten gelegt wurde, braucht nicht näher eingegangen zu werden. Sie ergeben sich aus dem damaligen Zustand der ganzen Provinz ohne Schwierigkeit. Und so erscheint denn auch schon im sechsten Jahrhundert bei Gregor von Tours das *castrum Confluentis*<sup>17)</sup> und ebenso in späteren mittelalterlichen Quellen, aus welchen die Lage dieser ältesten Niederlassung nahe der Spitze der Landzunge zwischen den beiden Flüssen erhellen soll.

Das Resultat unserer historischen Orientierung ist also: für das ganze Alterthum ist keine römische Stadt an der Stelle von Coblenz irgendwo bezeugt. Nur eine Station der römischen Strasse befand sich daselbst und diese war erst etwa vom Beginn des fünften Jahrhunderts an und im sechsten ein befestigtes *castrum*. Mithin fallen alle Gründe, welche man aus der Bedeutung des Ortes für das Alter der neu gefundenen Pfahlbrücke entnehmen zu können geglaubt hat, von vorn herein in sich zusammen. Herr Nobiling hält es für wahrscheinlich, dass in der früheren Kaiserzeit eine Fähre die Station *ad confluentes* mit dem gegenüberliegenden Moselufer verbunden habe, und erkennt die Reste des Zugangs zu jener ältesten Fähre in den zwei aus je drei Pfählen bestehenden Jochen mit nur 22 Fuss Brückenweite, welche noch unterhalb der grossen Pfahlbrücke auf dem linken Moselufer gefunden worden sind. Wo stehende Brücken fehlten, hat man sich gewiss von jeher der Fähre bedient. Aber da, wie Eltester ausführt, schon Gregor von Tours, wie er selbst erzählt, im Jahr 585 in einer Fähre die Mosel bei Coblenz passiert hat, ebenso im Jahre 842 die Söhne Ludwig des Frommen, und da, wie urkundlich feststeht, im Jahr 1042 der Erzbischof von Trier das Fährrecht und den Fährzoll über die Mosel bei Coblenz an ein Trierer Stift verschenkt hat, welches auch bis zum Bau der steinernen Moselbrücke im Jahr 1343 in dem Besitz des Pri-

17) *Hist. Francorum* 8,13; vergl. Böcking zur *notitia* am oben angef. Ort.

vilegiums blieb, so liegt es doch weit näher jenen Zugang am linken Ufer auf die ausreichend bezeugte mittelalterliche Fähre zu beziehen.

Was die Pfahlbrücke selbst anlangt, so sind unzweideutige Kriterien der Zeit, in der sie entstand, bis jetzt nicht bekannt geworden. Die Exemplare der Coblenzer Brückenpfähle, welche auf Verfügung I. M. an die Sammlungen von Coblenz, Bonn, Köln, Trier, Mainz und Wiesbaden abgegeben worden sind, werden vermuthlich Veranlassung geben zu interessanten Vergleichen mit der neuesten Specialität der monumentalen Archäologie, nämlich mit den Pfahlbauten. Dass bei den Pfählen am linken Ufer zwei, alles in allem zwei Kupfermünzen, eine des Augustus und eine des Gratian gefunden worden sind, wird man jedoch schwerlich mit Eltester für ein positives Kriterium der Zeit zu halten geneigt sein. Wenn auch wirklich diese beiden Münzen in römischer Zeit an die Fundstelle gelangt sind (was schwerlich zu erweisen sein wird), dass zufällig einmal zu ganz verschiedener Zeit ein Paar Kupferstücke in das Wasser gefallen sind, beweist keineswegs dass in der Zeit des Augustus und in der des Gratian, wie Herr Eltester annimmt, hier eine Brücke über die Mosel geführt habe. Mit Absicht, wie in Gräber oder in die Heilquellen, sind doch diese Münzen sicher nicht auf den Grund des Flusses gelegt worden. Zufällig verlorne Münzen aber, und noch dazu so ganz vereinzelt vorkommende, können im allgemeinen überhaupt als chronologische Zeugnisse nicht verwendet werden.

Ein zweiter für die Zeitbestimmung nicht unwichtiger Punkt, auf welchen Herr Nobiling besonders aufmerksam macht, sind die wie es scheint colossalen Dimensionen der Pfahlbrücke. Die über tausend Eichenstämme von 1 bis 2 Fuss Dicke und 3 bis 12 Fuss Länge, unten mit 1 bis 1½ Fuss langen eisernen Spitzen beschlagen, bilden auf dem linken Ufer die Pfeiler des Aufgangs der Brücke von der flachen Landseite, vier Pfahlroste von 17 bis 24 Schritt Breite bei 6 Schritt Durchlassweite; in den Zwischenräumen stehen die zahlreichen Pfähle, welche Herr Nobiling für Ausfüllungen des vermuthlich durch Hochwasser ausgerissenen und dadurch die Pfeiler gefährdenden Flussbettes hält. Erst vom vierten Pfeiler an sollen dann die im eigentlichen Flussbett stehenden schmaleren Brückenpfeiler mit je 25 Schritt Durchlassweite beginnen, von denen, mit Ausnahme des ersten rechtsseitigen, nur ganz vereinzelt Pfähle zum Vorschein gekommen sind. Die Coblenzer Herren vermuthen nach diesen Indicien eine auf Böcken ruhende hölzerne Brücke (die man also im Winter abbrechen konnte) von minde-

stens zehn Pfeilern (ohne die Stirnpfeiler an beiden Ufern), fünf stärkeren am linken Ufer und fünf schwächeren in der tieferen Flussrinne und elf Durchlassöffnungen, etwa 880 Fuss lang (die steinerne Moselbrücke ist 960 Fuss lang) und 31 bis 35 Fuss breit. Colossal sind besonders die Pfeiler am linken Ufer, auf welchen sich die Coblenzer Herren deshalb hölzerne Befestigungswerke aufgeführt denken. Ueber die constructive Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit dieser Annahmen steht mir natürlich kein Urtheil zu. Wir haben sie als erwiesen anzunehmen und uns danach ein Urtheil über ihre muthmassliche Entstehungszeit zu bilden.

Stehende hölzerne Brücken gab es in ältester Zeit wie natürlich in Rom so gut wie in Griechenland; es braucht nur an den *pons sublicius* erinnert zu werden<sup>18</sup>). Aber schon in republicanischer Zeit hat es überall steinerne Brücken gegeben, in und ausserhalb Roms. Wie früh die Technik der Römer grade in Wasserbauten die höchste Vollendung erreicht hat ist ja bekannt. Aus der ganzen Zeit der Republik und aus der frühern Kaiserzeit ist, soweit ich das Material übersehe, kein Beispiel einer stehenden hölzernen Brücke bekannt. Caesars Rheinbrücke (*bell. Gall.* 4, 17) kann nicht als ein Beispiel dafür angesehen werden, denn sie war ja nur für die vorübergehenden Zwecke des Feldzugs angelegt, keineswegs um den Verkehr zwischen den beiden Ufern dauernd zu vermitteln. Im Gegentheil, schon in der frühesten Kaiserzeit sind auch aus den Provinzen eine Reihe von steinernen Brücken bekannt, über viel breitere und gefährlichere Ströme als über die Mosel. So baute August über den Anas in Lusitanien bei der von ihm angelegten Festung Augusta Emerita die noch stehende Brücke von nicht weniger als sechzig Bogen; bekannter noch ist die Brücke des August von Ariminum. Traians Donaubrücke bei Orsova war zwar eine Bockbrücke aus Holz, aber auf steinernen Pfeilern ruhend, und gewiss lag auch hier wenigstens die Absicht vor, die hölzerne Brückenbahn künftig durch eine steinerne zu ersetzen. Grade von Traian sind noch eine ziemliche Anzahl von steinernen Brücken bekannt, darunter manche noch erhaltene, wie die von Alcantara in Spanien<sup>19</sup>). Ueberall wo der

18) Ich verweise hierfür im allgemeinen auf Hirts Geschichte der Baukunst bei den Alten Theil 3, 1827 S. 413 ff., obgleich seine Behandlung des römischen Brückenbaus in jeder Beziehung unzureichend ist.

19) Vergl. *Annali dell' Istituto archeologico* 35, 1863 S. 173 ff. *Monumenti* Band 6 und 7 Tafel 73 bis 75.

Verkehr eine stehende Brücke nöthig machte und strategische Rücksichten ihre Anlage nicht hinderten, scheint die solide Pracht des römischen Strassenbaues in der ganzen früheren Kaiserzeit nur steinerne Bauten zur Anwendung gebracht zu haben. Dagegen wo aus irgendwelchen Gründen eine stehende Brücke nicht vorhanden war, hat man sich gewiss, wie Herr Nobiling mit vollem Rechte annimmt, der Fährre bedient; zumal in Gallien, da Caesar (*bell. civ.* 3, 29, 3) die *pontones* ausdrücklich als ein *genus navium Gallicarum* bezeichnet. Solche *pontones* werden also auch wohl auf der Strasse von Mainz nach Cöln bei allen grösseren und kleineren linken Nebenflüssen des Rheins, über welche keine steinernen Brücken führten, zur Anwendung gekommen sein. Die erhaltenen Reste eines Aufgangs zur Fährre möchte ich aber, abgesehen von ihren geringen Dimensionen, auch deshalb nicht mit Hr. Nobiling auf jene älteste Fährre beziehen, weil nach den Untersuchungen der Localforscher die römische Strasse durch Coblenz und auf dem andern Ufer weiter nach Andernach nicht in so unmittelbarer Nähe der Mündung, sondern etwas weiter aufwärts den Fluss überschritten zu haben scheint.

Hiernach also wird man nicht geneigt sein, die Coblenzer Pfahlbrücke mit der ersten Anlage der Strasse oder auch nur mit Augustus und der ganzen früheren Kaiserzeit in Verbindung zu bringen. Das für ihr höheres Alter angeführte Argument von ihrer Nothwendigkeit oder strategischen Wichtigkeit ist nach dem oben auseinandergesetzten keines. Da keine römische Niederlassung irgendwelcher Art, ausser einem Posthaus, auf der Stelle von Coblenz nachweislich ist, so wird der Verkehr wohl einer stehenden Brücke haben entzehen können. Und dieselben strategischen Gründe, welche die Anlage eines römischen Castells *ad confluentes* hinderten oder wenigstens als unnöthig erscheinen liessen, werden auch bewirkt haben, dass man sich mit einer Fährre begnügte. Eine stehende Brücke ist ja nach den Umständen strategisch ebenso sehr ein Nachtheil wie ein Vortheil.

Es bleibt aber noch ein dritter Punkt zu erörtern, der für die Altersbestimmung der Brücke von Wichtigkeit ist. Das ist der Fund der etwa 160 grossen, bis zu 40 Cubikfuss haltenden Steinblöcke, welche, ohne irgend eine Spur von Vermauerung zu zeigen, in den Zwischenräumen zwischen jenen ersten vier Pfeilern auf dem linken Ufer (nicht auf oder zwischen den Rosten der Pfeiler selbst) gefunden worden sind. Von den etwa 40 Fragmenten von Statuen, Inschriften und Architekturstücken, welche darunter sich befanden und in den Hallen des Co-

blenzer Gymnasiums aufgestellt worden sind, werden die Vereinsschriften hoffentlich bald in der Lage sein, ausreichende Abbildungen, von den Inschriften womöglich kleine Facsimiles nach Papier-Abklatschen zu geben. Das genaue Verzeichniss des Hrn. Eltester<sup>20)</sup> führt vier verschiedene Fragmente von Inschriften an. Sie sind sämmtlich zu unbedeutend als dass eine sichere Wiederherstellung versucht werden könnte; nur bei dem zweiten acht Zeilen langen Fragment sieht man deutlich, dass es eine Grabschrift war, ebenso wie die oben erwähnte schon seit langer Zeit in Coblenz aufbewahrte Inschrift. Eine genauere Zeitbestimmung dieser Fragmente (sie sollen aus der besten Zeit hinabreichen bis in das fünfte Jahrhundert) kann daher nur nach dem paläographischen Charakter der Schrift gegeben werden; desshalb sind Facsimiles nothwendig. Für die Sculpturen und Architekturstücke sind wir einstweilen auf Hrn. Eltesters sehr genaue Beschreibung angewiesen. Die drei ersten Sculpturfragmente, eine männliche Relieffigur, ein im flatternden Mantel dahin sprengender barbarischer Reiter, ein vierrädriger Wagen mit zwei Pferden bespannt, worauf zwei Personen sitzen, gehören unzweifelhaft Grabmälern an. Der galoppierende Reiter ist die auf zahllosen Beispielen in allen Provinzen wiederkehrende, fast stehende Vorstellung auf den Grabsteinen von Reiterobersten, *praefecti alarum*, die ja vielfach ihre barbarische Tracht und Bewaffung beibehielten, wie ursprünglich unsere Uhlanen und Husaren; im letzten Grund geht dieser Typus, wie fast alle Typen auch der spätesten römischen Kunst, zurück auf griechische Vorbilder, die Grabmäler attischer *ἄνθεῖς*, wie sie in jüngster Zeit besonders an der Stelle des öffentlichen Begräbnissplatzes vor dem äusseren Kerameikos zu Athen gefunden worden, aber schon längst in berühmten Exemplaren aus der besten Zeit griechischer Kunst in verschiedenen Sammlungen vorhanden sind. Von gleicher Art werden wohl auch das 'kaum mehr kenntliche Relief mit einer Kampfszene' (N. 73 bei Schmidt) und 'eine Steinplatte mit den Resten eines Reiters mit grossem Schilde' (N. 36) sein. — Wagen aller Art finden sich ganz besonders häufig auf Grabmälern in den keltischen Provinzen, — es genügt auf das Igeler Monument zu verweisen; auch ist es kein Zufall, dass die meisten der Ausdrücke, welche die lateinische Sprache für die verschiedensten Arten von Fuhrwerken kennt, mit Ausnahme nur von *carpentum*, *pilentum*, *plaustrum*,

20) Jetzt unter Litt. A. B und 1=77 dem Aufsätze von Wasserbaumeister Schmidt 5. 7 und fgg. eingefügt.

*bigae* und *quadrigae*, nachweislich keltischen Ursprungs sind<sup>21</sup>). — Die übrigen Reliefs (Nr. 16, 23 und 39 bei Schmidt und auf den Tafeln) scheinen von der Art der in Trier und Kreuznach so häufigen Altäre mit einzelnen Göttergestalten in Relief auf allen vier Seiten zu sein. — Unter den beschriebenen Architekturfragmenten ist keines, das nicht zu einem grösseren römischen Grabmal gehört haben könnte; wie von dem 'colossalen Rundfries, an dessen Stirnseite ein groteskes Haupt hervortritt' (N. 3) und von 'den Resten der geschuppten Bedachung eines Monuments ähnlich der Igelsäule' (N. 1) Hr. Eltester ausdrücklich hervorhebt. — Dass sehr viele dieser Steinblöcke offenbar nicht kleine Grabsteine waren, sondern Werkstücke aus grösseren Gebäuden, worauf Prof. aus'm Weerth aufmerksam machte, beweist nicht, dass ein solches grösseres Gebäude, von welchem sie herrühren (und das doch immer auch ein grosses Grabmal, etwa wie das Igeler, gewesen sein kann), in unmittelbarer Nähe der Brücke gestanden habe müsse. Derselbe Gelehrte hat bemerkt, dass auch unter diesen Werkstücken viele aus dem weissen Jurakalk von Metz oder Verdun bestehen<sup>22</sup>). Da dieser Stein jetzt als ein von den Römern zu Bauten in den verschiedensten Gegenden verwendetes Material erkannt worden ist, so liegt auch in diesem Umstand kein Hinweis auf die Herkunft der Steine. Es ist bekannt, obgleich vielleicht noch nicht hinreichend durch Beispiele aus allen Provinzen des Reiches belegt, auf wie weite Entfernungen hin in den Jahrhunderten des Verfalls die römischen Werkstücke besonders von den Barbaren, wie z. B. von den Arabern in Spanien, zu neuer Verwendung geschleppt worden sind. Die Armuth und die Scheu vor der kostspieligen Arbeit im Steinbruch vereint mit dem Fanatismus gegen die heidnischen Tempel luden dazu ein, die Steinmassen der verfallenden Städte und Strassen des Reichs als bequeme Magazine für den mannigfachsten Bedarf zu benutzen. Daher können jene Steine, die lose an die Pfahlroste angeschüttet zur Sicherung derselben gedient haben müssen (denn an einen Quaderbau auf eingerammten Pfählen ist schon wegen der geringen Zahl der Steine und wegen der mangelnden Spuren von Vermauerung nicht zu denken), leicht von weither herbeigeschafft worden sein. Für den Transport auf Karren bot ja die vorhandene römische Strasse verhältnissmässig grosse Bequemlichkeit dar;

21) *Carrus cisium covinus essedum* oder *essedu petorritum raeda sarracum*.

22) Vergl. hierüber die einsichtigen Bemerkungen Herrn von Dechens in den Jahrbüchern Heft 39, 40 S. 349.

man wird zu dem angegebenen Zweck nur darauf gesehen haben möglichst grosse Blöcke zu erlangen. An der Strasse selbst, vor den Thoren der nächsten römischen *oppida* wie *Antunnacum* und *Rigomagus*, wird es nicht an Grabmälern oder auch an andern Bauten, kleinen Heiligthümern und dergleichen gefehlt haben, welche für den Zweck geeignete grosse Blöcke liefern konnten. Von Siegesdenkmälern, wie Herr Eltester meint, braucht nichts darunter zu sein; auch an ein Thor, das in der Nähe der Brücke gestanden hätte, zu denken, liegt meines Erachtens keine Nöthigung vor. Mit Recht macht Herr Eltester darauf aufmerksam, dass diese Verwendung römischer Werkstücke zu untergeordneten baulichen Zwecken überall auf die Zeiten des Verfalls deute. Wir kennen sie aus dem römischen Colosseum, dessen Umfassungsmauer in ihren obersten Schichten im vierten Jahrhundert mit den alten Sitzstufen des ursprünglichen Baues ausgefickt worden ist, und ganz besonders aus den zahlreichen Mauerbauten des frühen Mittelalters. Es fehlt nicht selbst an christlichen Berichten aus jenen Zeiten, die sich in Klagen ergehen über die barbarische Zerstörung der wenn auch heidnischen Bauten und über die Verwendung des so gewonnenen Materials zu den profansten Zwecken. Dies zugegeben muss man also annehmen, dass die Coblenzer Brücke, seit längerer Zeit bestehend, damals schon der Sicherung durch das Anfahren von Steinblöcken bedurft habe. Eine solche Annahme fügt sich sehr wohl den oben besprochenen historischen Daten. Im sechsten Jahrhunderte existirte die Brücke schon nicht mehr, da Gregor von Tours die Fähre benutzt hat. Also muss die Sicherung der Pfeiler durch Steine doch wohl spätestens zu Anfang des sechsten Jahrhunderts stattgefunden haben. In der Mitte des vierten Jahrhunderts existierte die Brücke wahrscheinlich überhaupt noch nicht, weil Julian nicht einmal ein Castell an der Stelle von Coblenz vorfand oder neu anlegte. Also muss sie erst nachher gebaut worden sein, zwischen dem Ende des vierten und dem Anfang des sechsten Jahrhunderts. Möglich dass sie in Verbindung mit der durch Valentinian den ersten neu, wenn auch nicht dauernd gesicherten Rheingrenze angelegt worden ist. Die Nachrichten bei Ammianus Marcellinus<sup>23)</sup>, auf welche Klein in dem öfter an-

23) 28, 2, 1 *at Valentinianus magna animo concipiens et utilia, Rhenum omnem a Raetiarum exordio adusque fretalem oceanum magnis molibus communiabat, castra extollens altius et castella turresque adsiduas per hábiles locos et opportunos, qua Galliarum extenditur longitudo; nonnunquam etiam ultra*

geführten Programm mit Recht nachdrücklich hinweist, lassen keinen Zweifel über den Umfang und die Bedeutung der von diesem Kaiser an der Rheinlinie vorgenommenen Arbeiten. Besonders auch die ziemlich beträchtliche Anzahl der von ihm von Trier, Cöln und anderen Städten der gallischen Provinzen aus erlassenen Constitutionen berechtigte zu der Annahme, dass er der Befestigung der Rheingrenze genau dieselbe Sorgfalt zuwendete, wie der Dacischen; obgleich nur für diese letzte Provinz das betreffende kaiserliche Rescript sich erhalten hat<sup>24)</sup>. Das *castrum militum defensorum Confluentibus* der *notitia* kann demnach mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit auf eine Anordnung Valentinians zurückgeführt werden. Liest man bei Ammian<sup>25)</sup>, wie Valentinian, selbst in der Kriegsbaukunst wohlerfahren, durch seine Wasserbaumeister den Neckar abdämmen lässt, um ein Castell an seinem Ufer auf eingerammten Eichenpfählen anzulegen, wie die Soldaten bis ans Kinn im Wasser stehend arbeiten müssen, bis endlich der Bau gegen den Anprall der Fluthen gesichert dasteht, so glaubt man eine Beschreibung des Baues der Moselbrücke vor sich zu haben. Der Rheinhafen bei Speier und die Schiffbrücke über den Rhein, welche derselbe Kaiser anlegen liess, sind ebenfalls durchaus verwandte Werke. Den Bau der stehenden Pfahlbrücke in dieselbe Zeit und in nächste Verbindung mit den höchst wahrscheinlich von Valentinian zu Coblenz angelegten *castra praesidiaria* zu setzen ist, wenn ich nicht irre, von

*flumen aedificiis positus subradens barbaros fines und 30, 7, 6 ideo autem etiam Valentinianus merito timebatur, quod auxit et exercitus valido supplemento et utrobique Rhenum celsioribus castris munivit atque castellis, ne latere uspiam hostis ad nostra se proripiens possit.*

24) *Cod. Theod.* 15, 1, 13 mit Gothofredus Commentar. An die *duces* und *comites* et quibus *Rheni* est mandata custodia gerichtet ist *L. 9 cod. Theod.* 7, 1.

25) 28, 2, 2—4 *denique cum reputaret munimentum celsum et tutum, quod ipse a primis fundarat auspiciis, praeterlabente Nicro nomine fluvio, paulatim subverti posse undarum pulsu immani, meatum ipsum aliorum vertere cogitavit. Et quaesitis artificibus peritis aquariae rei copiosaque militis manu arduum est opus adgressus. Per multos enim dies compaginatae formae e (formosae die Handschrift) roboribus coniectaeque in alveum, fixis reflexisque aliquotiens prope ingentibus stilis, fluctibus erectis confundebantur avulsaeque vi gurgitis interrumpentur. Vicit tamen imperatoris vehementior cura et morigeri militis labor, mento tenus dum operaretur saepe demersi, tandemque non sine quorundam discrimine castra praesidiaria inquietudine urgentis (ingentis die Handschr.) amnis exempta nunc valida sunt.*

allen historischen Combinationen, die sich überhaupt bieten, die einfachste und am nächsten liegende. Die colossalen Dimensionen passen zu diesen letzten Kraftäusserungen des sinkenden Reiches ebenso gut wie sie für die fränkische und jede spätere mittelalterliche Zeit auffällig sein würden. Es spricht sich in der massenhaften Verwendung des Holzes vielleicht grade am deutlichsten der halbbarbarische Geist jener Zeiten aus. Vergleicht man damit die sinnreiche und sparsame Verwendung des Holzes, die Caesars *praefectus fabrum* beim Schlagen der Brücke über den Rhein auszeichnete, so wird man den ganzen Abstand jener Zeiten von einander gewahr.

Alles wohl erwogen wird man also, ehe neue und bestimmtere Daten gefunden werden (was keineswegs ausser dem Bereiche der Möglichkeit liegt), die Coblenzer Pfahlbrücke für einen Bau aus dem Ende des vierten oder dem Anfang des fünften Jahrhunderts halten dürfen, vielleicht für ein Werk Kaiser Valentinian des ersten.

#### Nachtrag.

Die Gelegenheit, welche mir durch den verehrlichen Vorstand unseres Vereins geboten wird, jetzt, über ein halbes Jahr nachdem der obige Aufsatz geschrieben worden ist, seinen Inhalt noch einmal an den mir freundlichst mitgetheilten Arbeiten über denselben Gegenstand, welche in diesen Jahrbüchern veröffentlicht worden sind, zu prüfen, und danach alle Aenderungen vorzunehmen, die mir etwa nöthig scheinen könnten, bitte ich zu diesem Nachtrag benutzen zu dürfen; denn zu Aenderungen des von mir gesagten finde ich, ausser in einem ganz nebensächlichen Punkte, keine Veranlassung.

Zunächst muss ich bekennen, dass ich den Aufsatz des Herrn Professor Ritter über die Geburtsstätte der Drusilla und Livilla u.s.w. (in diesen Jahrbüchern 1863 Heft 35 S. 1 ff.) übersehen habe. Der geehrte Verf. bezieht das *in Treveris ad confluentes* auf den Zusammenfluss von Saar und Mosel, welches mir sprachlich und sachlich gleich unmöglich scheint

(wie ich ausgeführt habe), und findet den vicus Ambitarvius in dem heutigen Zerf, aus etymologischen Gründen, welchen ich durchaus nicht zu folgen vermag. Mag immerhin der Name Zerf mit dem zweiten Bestandtheil des Namens Ambitarvius auf irgend eine Art zusammenhängen, dass deshalb der Ort Zerf und der vicus Ambitarvius identisch sein müssen, bleibt unerweislich. Und dass sich allerlei Spuren römischer Niederlassungen, Strassen- und Villenreste, in der Nähe von Zerf finden, wird man doch nicht ernstlich als einen Beweis dafür anführen wollen, dass hier der alte keltische vicus Ambitarvius gelegen habe? Noch dazu in einer Gegend die so reich an römischen Resten aller Art ist, wie die fruchtbaren Gefilde des Moselgebiets. Ich wiederhole es, Spuren eines keltischen vicus, wie sie besonders in Frankreich zahlreich und unzweifelhaft vorliegen, sind bis jetzt meines Wissens nahe um Coblenz noch nicht nachgewiesen worden.

Ein weiteres Moment zur Beurtheilung dieser Frage liefert Herr Eltester, welcher aus dem Schatz seiner archivalischen Kenntnisse nachweist, dass die St. Martinsstiftkirche zu Münstermaifeld in einer (nicht falschen sondern nur suspecten) Urkunde aus dem Jahr 760 als *in pago Ambitivo* gelegen bezeichnet und in einer ächten aus dem Jahr 964 *basilica S. Martini quae Ambitivum vocatur* genannt wird. Allein hier fragt es sich erstens, ob der vicus Ambitarvius und jene Ambitivus genannte Localität überhaupt identisch sind; nothwendig ist diess keineswegs. Aber gesetzt auch die Namen seien trotz der verschiedenen Schreibung identisch, wie es ja in der Barbarei jener Jahrhunderte möglich ist, woraus folgt dass der pagus Ambitivus und die nach ihm bekannte Kirche, die doch als dem heiligen Martinus von Tours geweiht nicht älter sein kann als der Anfang des fünften Jahrhunderts, der Lage nach identisch sind mit dem vicus Ambitarvius bei Sueton? Pagus und vicus sind zwar nicht leicht genau zu definierende Begriffe, aber verschieden von einander sind sie jedenfalls und pagus durchgehends das weitere, vicus das engere, pagus der Gau, vicus das Dorf. Wie weit aber die Grenzen des pagus gegangen sein mögen, wer will es beweisen? Gelingt es in der Nähe von Münstermaifeld einen wirklichen keltischen vicus nachzuweisen, so kann man über die Ungleichheit der Schreibung hinwegsehen und es für möglich, ja bis zu einem gewissen Grad für wahrscheinlich halten, dass diess der zu dem pagus gehörende und also wohl gleichnamige vicus sei. Viel wahrscheinlicher aber ist, dass der alte vicus früh verschwunden und dass sich nur sein Name in dem gleichen oder ähnlichen des weiteren Bezirkes, des pagus, erhalten hat.

Ich muss also dabei bleiben, die Lage des vicus Ambitarvius ist bisher nicht nachgewiesen worden.

Die in den hierher gelangten Berichten dem August zugetheilte Münze hat sich vielmehr als dem Vespasian zugehörig erwiesen; hierauf hat Herr Geheimerath Pinder mich aufmerksam zu machen die Güte gehabt. Mithin ist auch nicht die geringste auf die augustische Zeit weisende Spur an der Brücke nachweisbar.

Die mir zur Ansicht gefälligst mitgetheilten offenbar sehr gelungenen Abbildungen der bei der Brücke gefundenen Steinblöcke bestätigen im ganzen den Eindruck, der sich schon aus Herrn Eltesters Beschreibungen gewinnen liess. Eine Zeit, welche Werkstücke von so prachtvoll verzierten Bauten in dieser Art verwendete, muss schon Verwüstungen durch Barbarenhorden überstanden haben; vor dem Alamannenkrieg des Julian ist so etwas schlechterdings undenkbar. Von den abgebildeten Inschriftfragmenten gehört das eine (Tafel IV Nro. I) offenbar in gute, d. h. vespasianische oder traianische Zeit. Das andere (Tafel III Nr. 26) mit der Legende SEMVS · I · ABT ist mir, falls die Lesung feststeht, ganz unverständlich: den Schriftformen nach scheint es noch ins erste Jahrhundert gehörig. Sollte es die Aufschrift eines Werkstückes sein ähnlich den auf den Steinen der Porta Nigra in Trier<sup>1)</sup>? Das dritte Fragment (Tafel III Nr. 16) könnte der Rest eines Votivsteins für den Mercur sein, womit die rohe Sculptur allenfalls stimmt. Von den Reliefs scheint die Mehrzahl (einschliesslich des eher griechischen als barbarischen Reiters Tafel IV Nr. 35) mythologischen Inhalts und daher wohl zum Schmuck grösserer Grabmäler oder eines Tempels verwendet gewesen zu sein; zu der gewöhnlichen Klasse von Grabreliefs sind mit Sicherheit nur das Saumross (Tafel IV Nr. 36) und der interessante Wagen (ebend. Nr. 75) zu zählen. Das Fragment mit Reliefs auf mehreren Seiten (ebend. Nr. 49) scheint auf der einen derselben die oft wiederkehrende Figur eines dakischen Gefangenen zu zeigen, falls sie bärtig ist. Sonst müsste man an Attis oder den mithrischen Hesperus denken. Das Stück Lorbeerbaum (ebend. Nr. 38) kann zu einer Reliefdarstellung gehört haben ähnlich der auf Tafel III Nr. 26 abgebildeten, und deutet keineswegs mit Nothwendigkeit auf ein Siegesdenkmal. Auch von den architektonischen Resten muss die Mehrzahl, nach dem Reichthum der Verzierungen zu schliessen,

1) Vergl. Monatsber. der Berliner Akademie von 1864 S. 98 ff.

zu grossen und prächtigen Bauten gehört haben. Selbst solche Bauten also, die sich überall am längsten zu erhalten pflegen, waren zu der Zeit, als diese Steine an die Brückenpfeiler angeschüttet worden sind, dem allgemeinen Ruin nicht entgangen.

Berlin im November 1866.

**E. Hübner.**